

SHVV- Jugendvollversammlung 2010

Freitag, 07.05.2010
19.00 Uhr

Haus des Sports
Restaurant
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel



Tagungsunterlagen
TOP 1 – TOP 7

Wir bitten zwecks organisatorischer Planung um eine verbindliche Anmeldung der Vereinsvertreter bis **Mittwoch, 5. Mai 2010**, per E-Mail an shvv@shvv.de. Vielen Dank!

Impressum:

© Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.
Haus des Sports · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Tel. 0431 - 9 07 61 51 · Fax 0431 - 9 07 61 52 · E-Mail: shvv@shvv.de
<http://www.shvv-online.de>

Redaktion: Birgit Gantner, Svenja Pelny, Heino Oje



		<i>Seite</i>
TOP 1	Begrüßung	
TOP 2	SAMS und elektronischer Spielerpass	5
TOP 3	Formalien	6
TOP 4	Berichte mit Aussprache	7
TOP 5	Anträge zur Änderung der Ordnungen	12
TOP 6	Vorstellung Strukturentwicklung Jugendförderung (Tischvorlage)	
TOP 7	Sonstiges	
Anhang	Vollmacht für Delegierte	23



»Unser Norden«[®]

BEACH-TOUR 2010



Samstag
**»Unser Norden«
Beach Party**
ab 19.00 Uhr mit
DJ Baschko



7./8. Mai 2010 Kiel, Holstenplatz

Fr. 7. Mai ab 14.00 Uhr, Sa. 8. Mai ab 9.00 Uhr

»Unser Norden« Dorf
frische Waffeln, Drinks & Cocktails, Kaffee und Kuchen, Fischbrötchen und
die »Landklasse« Grillstation - super lecker, super Preise



TOP 2: SAMS und ePass

a) SAMS allgemein

- Zahlen, Daten, Fakten
- Rechteverwaltung

b) ePass

Rückblick:

- Einführung ePass
- Umstellung Sommer 2009
- Rechnungstellungen
- Gutschriften

Einzelfragen:

- Rechteverwaltung
- Erstantrag
- Verlängerungen
- Vereinswechsel im SHVV
- Vereinswechsel aus anderem LV
- Freigabe zum Vereinswechsel
- "Karteileichen"
- Foto
- Anschriftenwechsel
- Ausdruck
- Meldelisten für Teilnahme an NDM und DM

c) Jugendrunde 2010/11

- Meldung der Jugendmannschaften über das SAMS (ersetzt Meldung per Meldebogen)
- Zuordnung von ePässen zu (mehreren) Jugendmannschaften
- Ausdruck von Spielerlisten über das SAMS

d) Weiterentwicklung

2010:

- Jugendspielbetrieb (Meldungen)
- Finanzen/Buchhaltung, Teil 1
- Support/Anleitungen

2011ff.

- Lehrgangsverwaltung Trainer/Schiri
- Lizenzverwaltung Trainer/Schiri (Zugriff für Vereine)
- Jugendspielbetrieb (Ergebnisse)
- Vereinsverwaltung (Zugriff Vereine)
- Verband (Gremien, Funktionäre)
- Finanzen/Buchhaltung, Teil 2+3
- Beach



	DVV-Spielerpass A (2 Jahre)	
Schleswig-Holsteinischer VV		
	Passnummer: A-SH-007023 ausgestellt am: 09.08.2009 gültig bis: 30.06.2010 gedruckt am: 09.08.2009	
	Spielberechtigt für den TSV Musterhausen Vereinsnummer 99-99-98 für die Saison Saison 2009/2010	
beim Schleswig-Holsteinischer VV in der Musterliga Ebene 1 Frauen		
Erstes Höherespielen am: Höherespielen nicht zulässig wegen Doppelpassrecht		
Datum, Unterschrift 1: <input type="text"/>		
Zweites Höherespielen am: Höherespielen nicht zulässig wegen Doppelpassrecht		
Datum, Unterschrift 1: <input type="text"/>		
geboren am 11.11.1988 in Musterhausen		
Staatsangehörigkeit Deutschland		
Der ePass verliert vor der eingetragenen Zeit seine Gültigkeit bei Vereinswechsel, Namensänderung oder erreichen des Jugendhöchstalters. Die Neuantragung ohne Ablauf eines ePasses ist unstatthaft. Unzulässige Eintragungen werden gemäß den Verbandsstatuten geahndet.		
Mit seiner Unterschrift auf dem ePass bestätigt der/die Spieler/in: a) die Richtigkeit seiner Daten, b) die Mitgliedschaft im Verein, c) dass er nur einen gültigen Spielerpass im jeweiligen Spielbereich besitzt, d) dass er Satzung und Ordnungen des DVV/LV anerkennt, e) dass er das Anti-Doping-Regelwerk des DVV anerkennt und jederzeit bereit ist, sich im Training und im Wettkampf dem vom Beauftragten des DVV, des zuständigen Landesverbandes oder der NADA angeordneten Dopingkontrollen zu unterziehen, f) dass die Daten für Zwecke der Überwachung des Spielbetriebs gespeichert werden dürfen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Verbandsverwaltung ist ohne Genehmigung des Spielers nicht zulässig.		
Ort, Datum:	Unterschrift:	

TOP 3: Formalien**a) Formalia**

Die Jugendvollversammlung ist gemäß Ziffer 2.2 JO i.V.m. § 12 (1) der Satzung spätestens bis zum 30.06. eines Jahres unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 6 Wochen einzuberufen. Der Vorstand und die spielleitende Stelle haben den Termin der Jugendvollversammlung mit E-Mail vom 08.03.2010 den Abteilungsleitern und Mannschaftsverantwortlichen zur Kenntnis gegeben.

Die Tagungsunterlagen sind gemäß Ziffer 2.2 JO i.V.m. § 12 (4) Satzung 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 23.04.2010 an die Abteilungsleiter, Jugendansprechpartner, Jugendbetreuer und Mannschaftsverantwortlichen.

Damit sind alle satzungsgemäßen Fristen gewahrt und die Jugendvollversammlung ist beschlussfähig.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Die Stimmverteilung auf der Jugendvollversammlung ergibt sich aus Ziffer 2.4.1 JO

In der Vollversammlung richtet sich die Stimmzahl der Mitglieder nach der Zahl der Jugendmannschaften, für die im jeweils laufenden Spieljahr Meldegelder an den SHVV abgeführt wurden. Es ergeben

1-3	Mannschaften:	2 Stimmen
4-6	Mannschaften:	3 Stimmen
7-9	Mannschaften:	4 Stimmen
10 oder mehr	Mannschaften:	5 Stimmen

Sie sind nicht auf andere Mitglieder übertragbar.

Vereine ohne spielende Jugendmannschaften haben 1 Stimme.

Die Mitglieder des Jugendausschusses haben jeweils 1 Stimme.

Ein Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich durch seinen Vorsitzenden, Spartenleiter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Delegierten abgeben. Eine Person kann maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.

Ein Vordruck für Delegierte findet sich am Ende dieses Hefts.

c) Festlegung der Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: SAMS und elektronischer Spielerpass

TOP 3: Formalia

- a) Formalia
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen
- c) Festlegung der Tagesordnung

TOP 4: Berichte mit Aussprache

TOP 5: Anträge zur Änderung der Ordnungen

TOP 6: Vorstellung Nachwuchskonzept

TOP 7: Sonstiges

TOP 4: Berichte mit Aussprache

4.1 Bericht des Jugendwarts

Wieder ist ein Jahr rum!

Es war ein Jahr mit einigen Neuerungen, wie z.B. Spielplangestaltung und Durchführung durch die Geschäftsstelle, sowie Einführung des ePasses, um die wichtigsten Posten zu nennen. Es wäre vermessen zu sagen, dass alles auf Anhieb geklappt hätte, aber das Meiste haben Birgit Gantner, Svenja Pelny und Alexander Galonski super hinbekommen. Die Arbeitsteilung lässt auf jeden Fall für die Zukunft hoffen.

Im September 2009 fand eine Tagung der DVJ in Wurmlingen statt. Seitdem ist Sönke Lühr der neue Vorsitzende in der DVJ. Er löste Hubert Martens nach 16-jähriger Mitwirkung an der Spitze der DVJ ab. Hubert wechselt ins DVV Präsidium, bleibt uns also als Volleyball-Funktionär erhalten. Mit Sönke haben wir nun einen Kieler an der Spitze der DVJ. Wir werden sehen, wie sehr uns dies weiterbringen kann.

Die dort beschlossenen Änderungen im Spielbetrieb sind auch auf unserer Homepage behandelt worden. „Mitglieder finden und gewinnen“ war ein sehr großes Thema. Es wurde ebenfalls auf unserer Homepage berichtet.

Interessant war auch die Vorstellung des neuen Jamparoo-Cups. Ich möchte an dieser Stelle nicht dem Bericht von Katja Quiram vorgreifen, dies klang aber sehr interessant und es ist auf jeden Fall eine zusätzliche Möglichkeit, Kinder für den Volleyballsport zu motivieren.

Auch wenn ich mich an dieser Stelle wiederhole: Der Verband hat zurzeit wirklich eine Menge Angebote für Schulen und Vereine parat. Sowohl im Hallen- wie auch im Beachbereich. Man muss davon nur Gebrauch machen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht wieder die unzähligen Erfolge der Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Athleten aufzählen – und wir hatten wirklich wieder ein ganze Menge davon – aber ich möchte mich bedanken bei allen, die diese Erfolge möglich gemacht haben: Trainern, Betreuern, Eltern, Sponsoren, Funktionären und allen helfenden Händen im Hintergrund, ohne deren Hilfe keine Erfolge zustande gekommen wären. Euch allen möchte ich auch für die Zukunft Elan und Motivation wünschen, damit unsere Sportart weiterhin existieren kann.

Carlos Santos
SHVV Jugendwart

4.2 Gemeinsamer Bericht der spielleitenden Stelle und des Jugendspielwarts

Die Jugendsaison 2009/2010 befindet sich auf der Zielgeraden. Die Vorrundenspieltage in allen Altersklassen sind abgeschlossen, die LM- und LC-Qualifikationsturniere sind beendet und fast alle Landesmeister und Landescup-Sieger stehen fest. Die ersten Norddeutschen Meisterschaften haben zudem bereits stattgefunden und es konnten sich SHVV-Mannschaften für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren.

131 Mannschaften beendeten die Saison, davon 31 männlich, 87 weiblich und 13 Jugend U12. Im Laufe der Saison gab es einige Abmeldungen, aber erfreulicherweise auch Neuanmeldungen. Mehrere Vereine und Schulen ließen Teams probeweise am Spielbetrieb teilnehmen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der gemeldeten Teams deutlich verringert.

Die Spielrunde „Jugendregionalliga“ der Landesverbände Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wurde in dieser Saison nicht angeboten. Nachdem das Projekt in der vorangegangenen Saison mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte kam es zu keiner Fortsetzung.

Das Nichtantreten von Mannschaften zu Spieldaten ist immer noch hoch. Besonders deutlich ist dies im Bereich der LC-Runde und in den jüngeren Altersklassen bemerkbar. Fast kein Vorrundenspieltag fand ohne Absagen von Mannschaften statt – leider wurde das Fehlen oft weder dem Ausrichter noch der spielleitenden Stelle mitgeteilt. Nachdem diese Thematik bereits auf den Jugendvollsammlungen in den Jahren 2007 und 2008 intensiv behandelt wurde und sich leider trotzdem keine Besserung eingestellt hat, schlägt der Vorstand vor, den Katalog für Bußen anzuwenden und wie im Antrag S7 dargestellt zu differenzieren.

Die Disziplin der Teams, Absagen zu kommunizieren, sollte im Sinne des Fair Play und zur besser Planung aller Beteiligten deutlich verbessert werden. Auch bei der Disziplin der Ausrichter bzgl. Ergebnismeldung, Einsendung der Unterlagen, Weitergabe von Informationen (besonderen Vorkommnisse etc.) würden wir uns eine Verbesserung wünschen. So, wie der Informationsfluss teilweise in 2009/2010 gelaufen ist, bedeutet das neben einem enormen

Mehraufwand für die spielleitende Stelle und die Ausrichter auch eine grundsätzliche Unzufriedenheit bei allen Beteiligten – und diese Unzufriedenheit ist auf keinen Fall förderlich für den Nachwuchsvolleyball.

Die Landesmeisterschaften wurden mit sehr viel Aufwand und Engagement veranstaltet und lieferten somit einen würdigen Rahmen für den Saisonhöhepunkt. Unser Dank gilt daher besonders den ausrichtenden Vereinen.

Birgit Gantner Heino Oje
spielleitende Stelle Jugendspielwart

4.3 Bericht der Schulsportbeauftragten

Vom Schulsport gibt es prinzipiell kaum Neues zu berichten, vielmehr hat sich Bestehendes weiter etabliert.

Die Durchführung des Landesfinales Beachvolleyball JfO in Kombination mit dem Beachmasters jeweils im Juli am Strand von Laboe erfreut sich bei den Schulen großer Beliebtheit. So ist es auch im letzten Jahr mit positiver Resonanz durchgeführt worden. Erfreulich ist dabei neben der steigenden Teilnehmerzahl in den regionalen Vorrunden auch das sich jährlich steigernde spielerische Niveau, das jedoch jeweils aus erfolgreicher Vereinsarbeit resultiert. Die Kooperation mit dem Blutspendedienst als Sponsor konnte über weitere Jahre gesichert werden.

Erfreulich ist auch die Kooperation mit dem IQSH hinsichtlich der Lehrerfortbildungen, besonders dass es von Seiten des SHVVs auch konkret buchbare Fortbildungsangebote gibt und nicht nur Abrufveranstaltungen. Auch die Kreisschulsportbeauftragten haben ihre Bereitschaft signalisiert mit dem SHVV zu kooperieren und dafür zu sorgen, dass Angebote des Verbands an die verantwortlichen Sportlehrkräfte in den Schulen weitergeleitet werden.

Perspektivisch ist aus dem Treffen der Schulsportbeauftragten in Ulm besonders die Dringlichkeit deutlich geworden, die Grundschulen durch Initiativen für den Volleyballsport zu gewinnen.

Katja Quiram
Schulsportbeauftragte

4.4 Bericht des Landestrainers weiblich

Landesauswahl weiblich 1994/95:

Zu Beginn meiner Arbeit als Landestrainer des SHVV im Mai 2009 luden wir im Sinne einer Nachsichtung alle Mädchen des Doppeljahrgangs 1994/95 zur Kadermaßnahme nach Felde ein. Durch Anschreiben der Heimtrainer und Veröffentlichung auf der Homepage folgten der Einladung 22 Spielerinnen aus ganz Schleswig-Holstein.

Der Sommer verlief ganz im Sinne des dualen Ausbildungskonzeptes des SHVV. Etwa einmal im Monat fand ein Trainingstag statt, wobei die erste Trainingseinheit in der Halle, die zweite im Sand erfolgte. In den letzten 2-3 Stunden des Trainingstages wurden kleine Turniere im Sand gespielt.

Nach einem Intensivwochenende Ende August in Malente startete die Landesauswahl in der Bezirksliga, die mit 5 gewonnenen Spielen nach einer reibungslosen Saison auf dem 9. Platz abgeschlossen wurde. Das Niveau war insgesamt für die Landesauswahl angemessen, wenn auch für einige Spielerinnen zu niedrig. Das dennoch eher schlechtere Abschließen ist auf eine sehr wechselhafte Teilnahme der Spielerinnen durch Spieltagüberschneidungen mit höheren Ligen (VL/LL) zurückzuführen. Die Absprache mit den Heimatvereinen hinsichtlich Planung der Einsätze und Belastungssteuerung ist insgesamt als mäßig zu bewerten, wenn auch mit einigen Trainern exzellente und flexible Absprachen getroffen wurden und die Saison zur Zufriedenheit aller Beteiligten (Spielerinnen, Landestrainer, Heimtrainer, Eltern) absolviert werden konnte.

Im Oktober wurden folgende 12 Spielerinnen für den Bundespokal in Bonn nominiert: Liza Götz, Jule Hansen, Imke Hinrichsen, Janina Kaspereit, Dolores Kocijancic, Eila Mölk, Brit Petersen, Marie Pötter, Anne Rettmann, Svea Siebel, Jessica Stosik, Ronja Wiggers. In der Vorrunde gelang ein Sieg gegen Sachsen-Anhalt. Dies führte zwar zu einem 2. Platz der Vorrunde, auf Grund eines geänderten Turniermodus mussten aber die 2. und 3. Platzierten im Überkreuzvergleich um den Einzug ins Hauptfeld spielen. Dort traf der SHVV relativ chancenlos auf Berlin und spielte mit Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg um die Plätze 7-9 und belegte nach zwei Niederlagen schließlich den 9. Platz.

Die SHVV-Auswahl hat sich professionell nach außen hin präsentieren können. Auch sind sich die Delegationsmitglieder einig, daß die Spiele-

rinnen eine deutliche Entwicklung seit dem C-Pokal durchlaufen haben. Dennoch fehlte es in den Spielen an der nötigen Erfahrung und den technischen Möglichkeiten, bessere Platzierungen zu erspielen. Allerdings ist der Abstand zu den Mannschaften im mittleren Drittel (Plätze 5-6) überschaubar.

Ausblick:

4 Spielerinnen haben den Sprung in die Beachlandesauswahl geschafft und werden neben der Teilnahme am Hallenbundespokal im Juni 2010 auch den Beachbundespokal im Juli 2010 bestreiten.

Landesauswahl weiblich 1996/97:

Dieser Kader wurde im November 2009 von meinem Vorgänger gesichtet. Nach meinem Amtsantritt haben wir auch bei diesem Jahrgang im Mai zu einer Nachsichtung geladen. Der Einladung folgten 33 Spielerinnen. Daraus wurde ein Kader von 21 Mädchen generiert, der nach erneuten Sichtsungsmaßnahmen im Rahmen der U16 LM auf 24 Spielerinnen aufgestockt wurde.

In monatlichen Trainingsmaßnahmen wurde auch dieser Kader dual ausgebildet. Auch hier war die Wettkampfsituation immer ein wichtiger Bestandteil, sei es in Form von Beachturnieren im Sommer oder Trainingsspielen im Rahmen des Kadertrainings. Über die Wintermonate wurden drei Blitzturniere (Beach) organisiert. Im Dezember und im April wurde an Vorbereitungsturnieren in Mannheim und in Lebach teilgenommen.

In dem Abschneiden der Turniere ist zwar eine Entwicklung zu erkennen, trotzdem sind uns die südlichen Landesverbände weit voraus was die technische und spielerische Entwicklung der Spielerinnen anbelangt. Dennoch befinden wir uns hier auf einem guten Weg.

Im Dezember 2009 wurde eine regionale Beachtrainingsgruppe in Mettenhof für Spielerinnen aus Felde, Eckernförde und Kiel eingerichtet. In einem wöchentlichen Beachtraining wurden die ersten Grundtechniken erarbeitet. Momentan laufen die Planungen, eine weitere Beachgruppe an der Westküste für den Raum Heide, Itzehoe und Wilster zu etablieren.

Ausblick:

Für den Sommer wurde neben den üblichen Kadermaßnahmen ein Turnierplan mit den Spielerinnen erarbeitet, der zwei Turnierteilnahmen im Monat sowie zusätzlich mindestens zwei Teilnahmen an einer Beach-LM vorsieht. Zwei weitere Vorbereitungsturniere sind für

Mitte August und Anfang September eingeplant. Zusätzlich wird die Landesauswahl ab September am Punktspielbetrieb in der Bezirksliga teilnehmen.

Im Oktober findet dann der erste offizielle Vergleich mit den anderen Bundesländern im Rahmen des C-Bundespokals statt.

Die regionale Beachtrainingsgruppe in Kiel wird im Sommer 1-2 mal wöchentlich trainieren.

Zukunftsperspektive:

In dem Kader 1996/97 befinden sich viele junge Talente (der Großteil ist Jahrgang 1997), denen Malte Nagurksy und ich eine große Volleyballperspektive prognostizieren. Diese Spielerinnen sollen für den SHVV im Beachbereich entsprechende Erfolge erzielen und auf lange Sicht mindestens Zweitliganiveau in der Halle erreichen.

Zusammenfassung meiner Arbeit:

Erfreulich ist zu berichten, daß die Kommunikationsbreitschaft zwischen Heim- und Landestrainer deutlich gestiegen ist, wodurch ein effektives Erarbeiten gemeinsamer Ziele möglich wird. Allerdings ist hier noch weit mehr möglich und teilweise auch nötig.

Leider erhalte ich wenig Feedback auf Informationen per Email (Trainingsinhalte, Spielerakte, Ausbildungsziele,...). Hier würde ich mir mehr Kommunikation wünschen. Vielleicht ist es sogar möglich, sich in Zukunft mit Trainingsinhalten zu ergänzen - dass jeweils im Heim- und im Kadertraining Trainingsinhalte vorbereitet werden, auf die dann im jeweils anderen Training zurückgegriffen werden kann.

Vor allem im Landeskader 1996/97 ist die Leistungsbereitschaft durch Spielerinnen und Eltern enorm hoch. Nachdem in entsprechenden Infoveranstaltungen auf die Ziele und Pläne des SHVV für den Kader hingewiesen wurde, erhalte ich hier von nahezu allen Eltern vollste Unterstützung.

Felix Renhof

Landestrainer weiblich 94/95 und 96/97

4.5 Bericht des Landestrainers männlich 93/94

Nachdem die Landesauswahl der Jungen 1993/94 bei den ersten beiden Nordpokals in den letzten zwei Jahren die Plätze 6 und 7 belegte, steht in diesem Jahr der erste Gesamtbundespokal in Paderborn an. Die Vorbe-

reitung läuft auf Hochtouren, auch wenn es einige Schwierigkeiten zu umschiffen gilt.

Nachdem ich Ende letzten Jahres den Kader von Rüdiger Naffin übernahm, ging ich davon aus, auch mit dem gesamten Kader weiter arbeiten zu können. Es ist bedauerlich, dass der SHVV-Auswahl aller Voraussicht nach nicht der komplette Kader der ersten beiden Jahre zur Verfügung stehen wird. Alle Spieler des TSV Husum sind derzeit nicht dabei. Der Verein hat sich entschieden, die volle Konzentration auf die Meisterschaften zu richten, an denen die Athleten für ihren Heimatverein noch teilnehmen sollen. Dies ist umso bedauerlicher, als dass zumindest einige der Husumer Athleten zu den Leistungsträgern zählen würden und mit ihnen das Erreichen des Cuts sehr wahrscheinlich gewesen wäre.

Aber auch ohne diese Spieler steht uns ein leistungsstarker und leistungswilliger Kader zur Verfügung, den es zur Zeit gilt, zur Mannschaft zu formen. Der aus Eutiner, Eckernförder, Neumünsteraner und Strander Spielern bestehende Kader bereitet sich in ein- und zweitägigen Maßnahmen auf die Wettkämpfe vor. Dabei stehen alle Aspekte, die ein Team ausmachen, im Vordergrund der Trainingseinheiten, um den Anforderungen eines Bundespokals möglichst gerecht werden zu können. Das Ergebnis steht dabei nicht zentral im Fokus, sondern die Weiterentwicklung der Spieler, für die dieser Bundespokal der Höhepunkt der diesjährigen Hallensaison sein wird.

Matthes Behlen
Landestrainer männlich 93/94

4.6 Bericht des Teammanagers männlich 95/96

Da der Jahrgang 95/96 zuvor erst teilweise gesichtet worden war und in Ermangelung eines Landestrainers oder eines ihn ersetzenden Konzepts keine Maßnahmen durchgeführt worden waren, wurde auf der Landesmeisterschaft U16 in Bad Segeberg Ende Januar eine erneute Sichtung seitens Landestrainer Malte Nagursky und Teammanager Kai Huke durchgeführt.

Bereits im Februar konnte dann in Eutin die erste Maßnahme für diesen Jahrgang durchgeführt werden, die von Günter Krispin geleitet wurde. Die Spieler, die von den Vereinen PSV Eutin, Strander SC, Eckernförder MTV, FT Adler Kiel, Kaltenkirchener TS und VC Bad Oldesloe entsendet wurden, erarbeiteten sich

zusammen mit Krispin eine gemeinsame technische Grundlage. Die zweite Maßnahme führte Arne Friedrichsen Ende April erneut in Eutin durch. Dieses Kadertraining wurde durch den Anti-Doping-Vortrag von Matti Förster ergänzt, der für den SHVV die Arbeit im Kampf gegen Doping wahrnimmt.

Erster Höhepunkt der Mannschaft wird im Oktober der C-Bundespokal Nord sein, auf den sich die Mannschaft gezielt im August und September vorbereiten wird. In den Sommermonaten soll jedoch zunächst das Training im Sand im Vordergrund stehen (duale Ausbildung) – unter anderem ein Trainingslager in Falckenstein, das zu Pfingsten von den beiden Landestrainern Malte Nagursky und Felix Renhof für alle Jahrgänge angeboten wird. Zusätzlich sind einige Athleten auch bereits auf Turnieren unterwegs.

Kai Huke
Teammanager männlich 95/96

Liebe VolleyballerInnen,

viel Spaß mit dem Teampartner-
konzept unseres Verbandspartners! Ihr Bernd Neppesen
SHVV-Präsident

AUSRÜSTUNGSANGEBOT

Trikotset CALLAO



Trikotset TIAGO



Trikotset RACING



Trikotset CHICAGO



**Trikotsets bestehend aus
10 Trikots und 10 Shorts**

Dies sind nur Musterbeispiele, individuelle Angebote mit vielen
Trikotsets in vielen weiteren Farben erhalten Sie gerne auf Anfrage!

Die Trikotsets bedrucken wir gerne für Sie zu Sonderpreisen in unserer eigenen Druckerei!

	UVP	Teampartner Preis	Teampartner + VBdirekt-Logo
Trikotset CALLAO	500,00 €	350,00 €	300,00 €
Trikotset TIAGO	380,00 €	266,00 €	228,00 €
Damen-Trikotset RACING	530,00 €	371,00 €	318,00 €
Damen-Trikotset CHICAGO	480,00 €	336,00 €	288,00 €

Hier die wichtigen Facts:

bis zu 30%	weitere 10%	bis zu 40%	Sonderpreis 6,95	bis zu 43%	Rabatt 10%	bis zu 20%
Teamtextil	Marketing	Balleinkauf	Teamshirt	Trainingsanzüge	Hartwaren	Schuhe

Antrag S1: Neufassung der Jugendordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>Jugendordnung</p> <p>1. Ziel und Zweck</p> <p>1.1 Diese Ordnung regelt die Zusammensetzung, die Aufgaben und Arbeit der Organe und Funktionsträger, die für Jugendarbeit im SHVV verantwortlich sind.</p> <p>1.2 Die Jugend im SHVV pflegt und fördert in Zusammenarbeit mit den Vereinen das Volleyballspiel für alle Jugendlichen in zeitgemäßen Formen gleichermaßen im Hallen- und Beach-Volleyball. Dabei werden Breiten-, Wettkampfsport und Leistungssport gleichberechtigt behandelt.</p> <p>1.3 Eine weitere Aufgabe der Jugend im SHVV ist die Mitentwicklung und Begleitung geeigneter Veranstaltungen im Breiten- und Freizeitsportbereich sowie von Maßnahmen, talentierte Jugendliche zu finden, zu fördern und die Spitzentalente in Auswahlmannschaften zusammenzuführen.</p> <p>2. Jugendvollversammlung</p> <p>2.1 Die Jugendvollversammlung setzt sich zusammen aus</p> <ol style="list-style-type: none"> a) den Jugendvertretern der Mitgliedsvereine, b) dem Jugendwart als Vorsitzenden, c) den Mitgliedern des Jugendausschusses. 	<p>Jugendordnung</p> <p>1. Ziel und Zweck</p> <p>1.1 Diese Ordnung regelt die Zusammensetzung, die Aufgaben und Arbeit der Organe und Funktionsträger, die für Jugendarbeit im SHVV verantwortlich sind.</p> <p>1.2 Die Jugend im SHVV verantwortlich für die gesamte Jugendarbeit innerhalb des SHVV und regelt ihre Aufgaben selbständig. Sie setzt sich dafür ein, dass junge Menschen im Rahmen der sportlichen Jugendbildung ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht werden können. Durch fachliche und überfachliche Angebote sollen sich Jugendarbeit und Sport sinnvoll ergänzen. Die Jugend im SHVV beruft sich auf die Ideale der olympischen Bewegung mit ihren grundlegenden Prinzipien, Erziehung zu Fair Play, Leistung und gegenseitiger Achtung und unter Einhaltung der internationalen und nationalen Bestimmungen zur Dopingbekämpfung.</p> <p>2. Jugendvollversammlung</p> <p>2.1 Die Jugendvollversammlung setzt sich zusammen aus</p> <ol style="list-style-type: none"> a) aus den Delegierten der ordentlichen Mitglieder des SHVV, b) dem Jugendwart als Vorsitzenden, c) dem Jugendspielwart, d) dem Leistungssportwart Halle, e) dem Leistungssportwart Beach, f) den Mitgliedern des Vorstands. <p>2.2 Für die Anzahl der Stimmen ist die Zahl der Mannschaften des Jugendspielbetriebs maßgebend für die im jeweils laufenden Spieljahr Beitrag gemäß §9 (1) der Satzung an den SHVV abgeführt werden.</p> <p>1-3 Mannschaften: 2 Stimmen 4-6 Mannschaften: 3 Stimmen 7-9 Mannschaften: 4 Stimmen</p>

Antrag S1: Neufassung der Jugendordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
	<p>> 10 Mannschaften: 5 Stimmen</p> <p>Vereine ohne spielende Jugendmannschaften haben 1 Stimme.</p> <p>Fachwarte und Vorstandsmitglieder haben je eine Stimme.</p>
<p>2.2 Die ordentliche Vollversammlung findet mindestens einmal jährlich vor dem Verbandstag des SHVV statt. Ihr Termin wird vom Jugendausschuss festgelegt und den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt. Die Einladung erfolgt unter der Einhaltung von einer Frist von 6 Wochen. Die Anträge sind spätestens 2 Wochen vorher zu veröffentlichen.</p>	<p>2.3 Die Jugendvollversammlung findet jährlich statt und muss bis zu 30.06. einberufen werden, und zwar durch Benachrichtigung der ordentlichen Mitglieder per E-Mail spätestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin.</p>
	<p>2.4 Anträge zur Jugendvollversammlung können alle ordentlichen Mitglieder, der Vorstand und die Fachversammlungen stellen. Die Anträge müssen per E-Mail spätestens 31 Tage vor der Jugendvollversammlung beim Vorstand eingereicht sein. Der Vorstand hat die Anträge spätestens 14 Tage vor dem Verbandstag den Mitgliedern per E-Mail bekannt zu geben.</p>
<p>2.3 Der Vollversammlung unterliegen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Genehmigung des Protokolls der jeweiligen letzten Vollversammlung, b) die Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Jugendausschusses, c) die Wahl des Jugendwarts, Jugendspielwarts und Jugendbeachwarts, d) die Verabschiedung und Änderung der Jugendordnung sowie der Jugendspielordnung, e) die Beschlussfassung über die eingebrachten Anträge, f) die Formulierung von Anträgen an den SHVV-Verbandstag, g) die Formulierung von Arbeitsschwerpunkten und -aufträgen für den Jugendausschuss, h) sonstige Beschlüsse in Jugendangelegenheiten. 	<p>2.5 Der Jugendvollversammlung unterliegen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Entgegennahme der Berichte des Jugendwarts und des Jugendspielwarts sowie der spielleitenden Stellen, b) die Entgegennahme der Berichte der Leistungssportwarte und Landestrainer, c) die Wahl des Jugendwarts und Jugendspielwarts d) die Verabschiedung und Änderung der Jugendordnung sowie der Jugendspielordnung incl. Anlagen, e) die Beschlussfassung über Anträge.
	<p>2.6 Der Jugendvollversammlung obliegt nicht die Entscheidung über ressortübergreifende Anträge sowie Anträge, die den Verband als Ganzes betreffen oder Auswirkungen auf andere Ressorts haben.</p>



Antrag S1: Neufassung der Jugendordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>2.4 Stimmzahl</p> <p>2.4.1 In der Vollversammlung richtet sich die Stimmzahl der Mitglieder nach der Zahl der Jugendmannschaften, für die im jeweils laufenden Spieljahr Meldegelder an den SHVV abgeführt wurden. Es ergeben</p> <p>1-3 Mannschaften: 2 Stimmen 4-6 Mannschaften: 3 Stimmen 7-9 Mannschaften: 4 Stimmen 10 oder mehr Mannschaften: 5 Stimmen</p> <p>Sie sind nicht auf andere Mitglieder übertragbar.</p> <p>Vereine ohne spielende Jugendmannschaften haben 1 Stimme.</p> <p>2.4.2 Die Mitglieder des Jugendausschusses haben jeweils 1 Stimme.</p> <p>2.5 Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.</p> <p>2.6 Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vollversammlung sowie die Organe des SHVV. Anträge müssen spätestens 4 Wochen vor der Jugendvollversammlung beim Jugendwart eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nur behandelt werden, wenn sie mindestens mit 2/3 der anwesenden Stimmen zu Dringlichkeitsanträgen erklärt worden sind.</p> <p>3. Jugendausschuss</p> <p>3.1 Der Jugendausschuss besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> dem Jugendwart als Vorsitzenden, dem Jugendspielwart, dem Jugendbeachwart, dem Leistungssportwart (Halle), dem Leistungssportwart (Beach), bis zu drei Beisitzern für Projekt- 	<p>2.7 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung § 11 und 12 in analoger Anwendung.</p>

Antrag S1: Neufassung der Jugendordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>arbeit,</p> <p>g) der Jugendsprecherin und dem Jugendsprecher,</p> <p>h) den vom Vorstand gemäß § 23 der Satzung eingesetzten Fachreferenten (in beratender Funktion).</p> <p>3.2 Jugendwart, Jugendspielwart und Jugendbeachwart werden für jeweils 3 Jahre gewählt. Sie bleiben bis zu Neuwahlen im Amt. Jugendwart und Jugendspielwart sind Vertreter der Jugend im Präsidium des SHVV. Die ordentlichen Beisitzer des Jugendausschusses werden für jeweils 2 Jahre gewählt.</p> <p>3.3 Der Jugendausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a) Durchführung der Beschlüsse der Jugendvollversammlung,</p> <p>b) Vorschlag von Änderungen und Ergänzungen der Jugendordnung und Jugendspielordnung,</p> <p>c) Verabschiedung der Jugend-Beach-Durchführungsbestimmungen,</p> <p>d) Koordination der Nachwuchsarbeit im SHVV,</p> <p>e) Entwicklung von Projekten zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung.</p> <p>3.4 Dem Jugendwart obliegen folgende Aufgaben:</p> <p>a) Vertretung der Belange der Jugend im Präsidium des SHVV,</p> <p>b) Vertretung der Belange der SHVV-Jugend in der DVJ,</p> <p>c) Vertretung der Belange der SHVV-Jugend im Norddeutschen Volleyball - Jugendausschuss,</p> <p>d) Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Vollversammlung und des Jugendausschusses,</p> <p>e) Bereitstellung der Auszeichnungen für die Landesmeister,</p> <p>f) Meldung der für die NM qualifizierten Mannschaften an den Regionaljugendwart.</p>	<p>3. Jugendwart</p> <p>3.1 Dem Jugendwart obliegen folgende Aufgaben:</p> <p>a) Durchführung der Beschlüsse der Jugendvollversammlung,</p> <p>b) Vertretung der Interessen der Jugend gegenüber den Organen und Verwaltungsbereichen des SHVV,</p> <p>c) Vertretung der Belange der SHVV-Jugend in der DVJ,</p> <p>d) Vertretung der Belange der SHVV-Jugend im Norddeutschen Volleyball - Jugendausschuss,</p> <p>e) Vertretung der Belange der SHVV-Jugend in der Sportjugend SH,</p> <p>f) Bereitstellung der Auszeichnungen für die Landesmeister,</p> <p>g) Meldung der für die NM qualifizier-</p>



Antrag S1: Neufassung der Jugendordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>4. Kommissionen Die Jugendvollversammlung kann Kommissionen bestimmen, in denen spezielle Aufgaben erledigt werden. Kommissionen haben lediglich beratende Funktionen.</p> <p>5. Schlussbestimmungen</p>	<p>ten Mannschaften an den Regionaljugendwart, h) Entwicklung von Projekten zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung.</p> <p>4. Schlussbestimmungen</p>
<p>Begründung:</p> <p>Die Neufassung der Jugendordnung wird im Rahmen des Strukturentwicklungsplans erforderlich. Einige Eckpunkte hierzu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachversammlungen sind in Satzung verankert, dadurch können Einzelregelungen in der Jugendordnung entfallen • Verbandstag tagt nur noch in jedem zweiten Jahr; Fachversammlungen entscheiden verbindlich, keine Bestätigung durch Verbandstag erforderlich • Abschaffung der Ausschüsse als satzungsgemäße Organe, stattdessen Formen der flexiblen Mitgliederbeteiligung <p>Ferner wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.</p>	

Antrag S2: Redaktionelle Änderungen der Jugendspielordnung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
5.5 Die Spiele LC-Runde werden in Turnierform durchgeführt. Die Staffeleinteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.	5.5 Die Spiele LC-Runde werden in Turnierform durchgeführt. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.
6.1 Die Vereine melden bis zum 15. Juni alle Mannschaften an die spielleitende Stelle. Die Meldung kann grundsätzlich für jede beliebige Spielrunde erfolgen, wobei die Empfehlungen der Ziffern 4.3 und 5.2 JSO beachtet werden sollten. Die Spielrunden werden auf dem Meldebogen veröffentlicht.	6.1 Die Vereine melden bis zum 15. Juni alle Mannschaften an die spielleitende Stelle. Die Meldung kann grundsätzlich für jede beliebige Spielrunde erfolgen, wobei die Empfehlungen der Ziffern 4.3 und 5.2 JSO beachtet werden sollten. Die Spielrunden werden mit der Ausschreibung veröffentlicht.
9.3.3 Rechtsmittel sind einzulegen a) bei der spielleitenden Stelle, in den Fällen gemäß Ziffer 9.1.1 a) und d) (Einspruch), b) beim Jugendspielausschuss, in den Fällen nach Ziffer 9.1.1 b) (Klage) c) im Rahmen von Turnieren beim örtlichen Wettkampfericht in den Fällen nach Ziffer 9.1.1 c) und d) (Einspruch).	9.3.3 Rechtsmittel sind einzulegen d) bei der spielleitenden Stelle, in den Fällen gemäß Ziffer 9.1.1 a) und d) (Einspruch), e) bei der Spruchkammer , in den Fällen nach Ziffer 9.1.1 b) (Klage) f) im Rahmen von Turnieren beim örtlichen Wettkampfericht in den Fällen nach Ziffer 9.1.1 c) und d) (Einspruch).
Begründung: Redaktionelle Anpassung von Begrifflichkeiten	

Antrag S3: Teilnahme von Mannschaften der LM-Runde an LC-Runde	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
Jugendspielordnung 6.4 Rückmeldungen aus der LM-Runde in die LC-Runde sind - sofern die Spielplangestaltung dies zulässt - auch in der laufenden Spielzeit möglich. Mannschaften der LM-Runde, die sich nicht für die LM qualifizieren konnten, können an der LC-Runde teilnehmen.	Jugendspielordnung 6.4 Rückmeldungen aus der LM-Runde in die LC-Runde sind - sofern die Spielplangestaltung dies zulässt - auch in der laufenden Spielzeit möglich. Mannschaften der LM-Runde, die sich nicht für die LM qualifizieren konnten, können an der LC-Runde teilnehmen.
Anlage 1 JSO 4.5 Qualifikation für das Landescupturnier (Quali-LC) 4.5.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten) alle Mannschaften der LC- und LM-Runde, die sich nicht für die LM qualifizieren konnten.	Anlage 1 JSO 4.5 Qualifikation für das Landescupturnier (Quali-LC) 4.5.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten) alle Mannschaften der LC-Runde, die sich nicht für die LM qualifizieren konnten.
Begründung: Anpassung an die Praxis. Mannschaften der LM-Runde sollen Mannschaften der LC-Runde nicht die Teilnahme am Landescup verwehren. Zurzeit nehmen auch keine Mannschaften, die in der Quali-LM ausgeschieden sind, an den LC-Wettbewerben teil. Ausnahme: Mannschaften, die ursprünglich aus der LC-Runde kommen. Die werden auch weiterhin beim Scheitern in der Quali-LM wieder in die LC-Runde eingegliedert.	

Antrag S4: Mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>Anlage 1 JSO</p> <p>5.8 Hat ein Verein mehrere Mannschaft in der selben Altersklasse, so können die Spieler unter bestimmten Voraussetzungen – abweichend von den Regelungen der LSO (Ziffer 6) – die Mannschaften wechseln.</p> <p>5.8.1 beide Mannschaften in der LM-Runde Der Wechsel zwischen beiden Mannschaften ist nicht möglich. Ausnahmen: a) Wartezeit von 2 Spieltagen, b) Spieler war noch nicht eingesetzt, c) eine der beiden Mannschaften scheidet in der Quali-LM aus.</p> <p>5.8.2 beide Mannschaften in der LC-Runde/ Grundklasse Der Wechsel zwischen beiden Mannschaften ist zwischen den Vorrundenspieltagen beliebig möglich. Bei der Quali-LM und der LM dürfen die Spieler nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie bei der Quali-LM gemeldet waren. Sollte eine der beiden Mannschaften in der Quali-LM ausscheidet, so können deren Spieler in der qualifizierten Mannschaft eingesetzt werden.</p> <p>5.8.3 beide Mannschaften in verschiedenen Spielrunden Ein Spieler aus einer unteren Spielrunde darf im Laufe eines Spieljahrs in einer oberen Mannschaft nur an einem Spieltag eingesetzt werden, ohne dort festgespielt zu sein. Hat der Spieler an zwei Spieltagen in der oberen Mannschaft gespielt, verbleibt er in der höheren Spielrunde und hat sich festgespielt. Ein mehrmaliges Festspielen ist möglich. Der Wechsel von der oberen in die untere Mannschaft ist nicht möglich. Ausnahmen: a) Wartezeit von 2 Spieltagen, b) Spieler war noch nicht eingesetzt, c) die höhere Mannschaft scheidet in der Quali-LM aus.</p> <p>5.8.4 Ausschlaggebend für die Mannschaftszugehörigkeit ist die Meldeliste des ersten Spieltags. Ein Spieler hat für eine Mannschaft erst dann gespielt, wenn er tatsächlich eingesetzt worden ist.</p> <p>5.8.5 Während eines Spieltags dürfen Spieler die Mannschaft nicht wechseln.</p>	<p>Anlage 1 JSO</p> <p>5.8 Mehrere Mannschaften eines Vereins Hat ein Verein mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse, so können die Spieler unter bestimmten Voraussetzungen die Mannschaften wechseln.</p> <p><u>5.8.1 Der Wechsel zwischen den Mannschaften ist zwischen den Vorrundenspieltagen beliebig möglich.</u> <u>Während eines Spieltags dürfen Spieler die Mannschaft nicht wechseln.</u></p> <p><u>5.8.2 Bei der Quali-LM und der LM dürfen die Spieler nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie bei der Quali-LM gemeldet waren. Sollte eine der Mannschaften in der Quali-LM ausscheidet, so können deren Spieler in der qualifizierten Mannschaft eingesetzt werden.</u></p>
<p>Begründung: Die bisherige Regelung hat sich als nicht praxistauglich erwiesen, ist zu kompliziert und auch kaum kontrollierbar. Der Wechsel sollte nur bei der Quali-LM und LM unterbunden werden. In der Vorrunde benachteiligt die Regelung Vereine mit mehreren Mannschaften und kann zu Absagen führen. Eine Wettbewerbsverzerrung ist nicht zu befürchten.</p>	

Antrag S5: Vorlage von Spielerpässen	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>Anlage 1 JSO</p> <p>5.7 Spielerpässe</p> <p>5.7.1 Spieler, die nicht im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, sind grundsätzlich nicht spielberechtigt und dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerpässe sind zusammen mit der Meldeliste vor Turnierbeginn beim Ausrichter abzugeben. Liegen keine gültigen Pässe vor, ist wie folgt zu verfahren:</p> <p>5.7.2 Vorrundenspieltage und Qualifikationsturniere Es genügt die Vorlage der Spielerpasskopie. Liegt kein gültiger Spielerpass vor, so kann sich der betreffende Spieler durch einen Lichtbildausweis ausweisen und am Spiel teilnehmen, vorausgesetzt er ist im Besitz eines gültigen Spielerpasses. Der Pass muss der spielleitenden Stelle nach Aufforderung binnen 7 Tagen zugeschickt werden. Ansonsten war der Spieler nicht spielberechtigt.</p> <p>5.7.3 Landesmeisterschaft und Landescup-Turnier Der ORIGINAL-Spielerpass ist spätestens bis zum Ende des letzten Vorrundenspiels nachzureichen. Ansonsten war der Spieler nicht spielberechtigt.</p> <p>5.7.4 Mannschaften, die nicht regelmäßig an der Spielrunde teilnehmen (vgl. 7.2 JSO), brauchen gemäß Ziffer 7.8 JSO keine Spielerpässe vorlegen</p> <p>5.7.5 Während der Vorrundenspieltage der LC-Runden U14, U13 und U12 wird auf die Vorlage von Spielerpässen verzichtet. Eine Meldeliste ist weiterhin erforderlich.</p>	<p>Anlage 1 JSO</p> <p>5.7 Spielerpässe</p> <p>5.7.1 Spieler, die nicht im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, sind grundsätzlich nicht spielberechtigt und dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerpässe sind zusammen mit der Meldeliste vor Turnierbeginn beim Ausrichter abzugeben. Liegen keine gültigen Pässe vor, ist wie folgt zu verfahren:</p> <p>5.7.2 Vorrundenspieltage und Qualifikationsturniere Es genügt die Vorlage der Spielerpasskopie. Liegt kein gültiger Spielerpass vor, so kann sich der betreffende Spieler durch einen Lichtbildausweis ausweisen und am Spiel teilnehmen, vorausgesetzt er ist im Besitz eines gültigen Spielerpasses. Der Pass muss der spielleitenden Stelle nach Aufforderung binnen 7 Tagen zugeschickt werden. Ansonsten war der Spieler nicht spielberechtigt.</p> <p>5.7.3 Landesmeisterschaft und Landescup-Turnier Der Spielerpass ist spätestens bis zum Ende des letzten Vorrundenspiels nachzureichen. Ansonsten war der Spieler nicht spielberechtigt.</p> <p>5.7.4 Mannschaften, die nicht regelmäßig an der Spielrunde teilnehmen (vgl. 7.2 JSO), brauchen gemäß Ziffer 7.8 JSO keine Spielerpässe vorlegen</p> <p>5.7.5 Während der Vorrundenspieltage der LC-Runden U14, U13 und U12 wird auf die Vorlage von Spielerpässen verzichtet. Eine Meldeliste ist weiterhin erforderlich.</p>
<p>Begründung: Anpassung der Ordnungen an die Einführung des elektronischen Spielerpasses.</p>	

Antrag S6: Nichtantreten, hier: Auswirkungen auf Jugendförderpflicht und Quali	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>Anlage 1 JSO</p> <p>5.6.4 Mannschaften, die an mehr als einem Spieltag (LM-Runde) bzw. mehr als zwei Spieltagen (LC-Runde) nicht antreten, werden zu den LM bzw. dem LC-Turnier nicht zugelassen, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht.</p> <p>5.6.5 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 1.4 Dufü) und Jugendspielpflicht (§ 7 BL-Lizenzstatut, Ziffer 3.2.3 RLO), die an mehr als einem (LM-Runde) bzw. mehr als zwei (LC-Runde) Spieltag(en) nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.</p>	<p>Anlage 1 JSO</p> <p>5.6.4 <u>Mannschaften der LM-/LC-Runde, die an mehr als einem Spieltag nicht antreten, werden zur Quali-LM/LM nicht zugelassen. Mannschaften der LC-Runde die an mehr als zwei Spieltagen nicht antreten, werden zur Quali-LC bzw. zum LC-Turnier nicht zugelassen. Dabei bleibt es ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht.</u></p> <p>5.6.5 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 1.4 Dufü) und Jugendspielpflicht (§ 7 BL-Lizenzstatut, Ziffer 3.2.3 RLO), <u>müssen zu mindestens drei Spieltagen der Vorrunde (LM-/LC-Runde) und zur Quali-LM/Quali-LC sowie – bei erfolgreicher Qualifikation – zur LM/zum LC-Turnier antreten, um zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht anerkannt zu werden</u>, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.</p>
<p>Begründung: Hierbei handelt es sich lediglich um redaktionelle Änderungen, die notwendig sind, um die Spielrundenstruktur in der männlichen Jugend (LM-/LC-Runde) korrekt abzubilden und Wettbewerbsgleichheit zwischen Mannschaften der LM- und LC-Runde herzustellen. Die LC-Runde umfasst bei den Jungen nur vier Spieltage, bei den Mädchen jedoch fünf Spieltage.</p>	

Antrag S7: Nichtantreten, hier: Sanktionierung	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>Anlage 1 JSO</p> <p>5.6 Nichtantreten/Absagen</p> <p>5.6.1 Kann eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht antreten, so hat sie dies dem Ausrichter und der spielleitenden Stelle unmittelbar nach Bekannt werden des Grundes mitzuteilen.</p> <p>5.6.2 Die Beweismittel sind der spielleitenden Stelle unaufgefordert binnen einer Woche vorzulegen. Werden keine oder unzureichende Beweismittel vorgelegt, so verhängt die spielleitende Stelle eine Strafe gemäß dem Jugend-Katalog für Bußen.</p>	<p>Anlage 1 JSO</p> <p>5.6 Nichtantreten/Absagen</p> <p>5.6.1 Kann eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht antreten, <u>so hat sie dies der spielleitenden Stelle unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes mitzuteilen. Absagen nach Mittwoch, 24:00 Uhr, sind der spielleitenden Stelle und dem Ausrichter mitzuteilen.</u></p> <p>5.6.2 Nichtantreten/Absagen werden gemäß Jugend-Katalog für Bußen geahndet</p>

Anlage 2 JSO		Aktuelle Fassung			Antrag		
		LM	LM-Runde	LC-Runde	LM	LM-Runde	LC-Runde
					<u>U20-U14</u>	<u>U20-U14</u>	<u>U20-U14</u>
1.2	Nichtantreten						
1.2.1	<u>ohne Absage</u> bei der spielleitenden Stelle/beim Ausrichter	50,00 €	30,00		<u>100,00</u>	<u>40,00</u>	<u>30,00</u>
1.2.2	Absage <u>nach Mittwoch, 24:00 Uhr</u>				<u>50,00</u>	<u>20,00</u>	<u>10,00</u>
1.2.3	Absage <u>bis Mittwoch, 24:00 Uhr</u>				<u>20,00</u>	<u>10,00</u>	

Begründung:

Die Zahl nichtantretender Mannschaften zu Spieltagen ist immer noch hoch. Fast kein Vorrundenspieltag fand ohne Absagen von Mannschaften statt – leider wurde das Fehlen oft weder dem Ausrichter noch der spielleitenden Stelle mitgeteilt. Nachdem diese Thematik bereits auf den Jugendvollversammlungen in den Jahren 2007 und 2008 intensiv behandelt wurde und sich leider trotzdem keine Besserung eingestellt hat, schlägt der Vorstand vor, den Katalog für Bußen anzuwenden und wie oben dargestellt zu differenzieren.

- In den Spielrunden U13 und U12 erfolgt weiterhin keine Sanktionierung.
- In der LM-Runde wird ein Nichtantreten konsequent geahndet. Die Höhe des Bußgelds richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung.
- In der LC-Runde wird nur eine verspätete oder unterlassene Abmeldung geahndet. Eine Absage bis Mittwoch bleibt sanktionsfrei.

Die Regelung verbessert hoffentlich die Planungssicherheit bei Ausrichtern und spielleitender Stelle.

Die Ordnungsstrafen wird der SHVV zweckgebunden für die Hallen-Landesauswahlmannschaften sowie die Aufwertung der LM und LC-Turniere einsetzen.

TOP 5: Anträge zur Änderung der Ordnungen**Antrag V1: Änderung des Qualifikations-Modus zu den Landesmeisterschaften****Antragsteller: TSV Husum**

Der TSV Husum von 1875 beantragt eine Erweiterung von Punkt **3.3 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)** der Durchführungsbestimmungen zur Jugendspielordnung.

Der beantragte Zusatz soll lauten:

Eine Qualifikation zur Landesmeisterschaft wird durchgeführt, wenn die Maximalanzahl von möglichen Teilnehmern (weiblich 8, männlich 6) überschritten wird. Die Setzliste der Teilnehmer an der Landesmeisterschaft ergibt sich dann aus der U16 – U20 Rangliste der gespielten Vorrunde.

Begründung:

Begründung:

Gerade im männlichen Bereich kommt es vor, dass nicht genügend Mannschaften melden. Daher gibt es für die Altersklassen U16 bis U20 nur eine gemeinsame Vorrunde. Selbst bei dieser Form der Durchführung treten immer wieder Probleme auf, weil kurzfristig Mannschaften absagen.

Beispiel 1:

Unser Verein wurde gemäßregelt, weil er am dritten U16-U20 Spieltag mit einer nicht gemeldeten zweiten Mannschaft antrat. Dies geschah aber nur, weil wieder einmal eine Mannschaft nicht angetreten war.

Beispiel 2:

Die männliche U18 im Jahre 2010. Hier hatten nur sechs Vereine die Bedingungen zur Teilnahme an der Qualifikation erfüllt. In einem solchen Fall ist aus unserer Sicht die Durchführung einer Qualifikation nicht sinnvoll.

Entweder spielt man dann gleich die Landesmeisterschaft oder die leistungsorientierten Vereine – wie in diesem Fall geschehen – schicken bloß ihre jüngeren Teams dorthin. Das kann aber nicht der Sinn einer Qualifikation sein. Denn wie der Name schon sagt, soll man sich ja für eine Teilnahme qualifizieren.

Ein vorgebrachtes Argument war, dass man eine Setzliste ausspielen müsste. Hier muss man aber die Frage stellen: warum gibt es die Ranglistenpunkte und die Vorrundenspiele?

Antrag V2: Einsatz älterer Spieler/innen in der Grundklasse**Antragsteller: TSV Vorwärts Hademarschen**

Der TSV Vorwärts Hademarschen beantragt die Änderung der Jugendspielordnung in Bezug auf den Einsatz von älteren Spieler/innen in den Grundklasse.

Begründung:

Durch die zur Einteilung der Altersgruppen geltenden Stichtage sind Vereine gezwungen, Spieler/innen älteren Jahrgangs nicht einsetzen zu können. Eine Meldung in einer Jahrgangshöheren Klasse ist in den Grundklassen meistens auf Grund von Leistungsmangel unsinnig. Die Grundklasse steht nicht für Leistungsvolleyball, sondern soll volleyball-interessierten Jugendlichen die Gelegenheit geben, das erlernte unter Wettkampfbedingungen auszuprobieren.

Der Einsatz von älteren Spieler/innen in den Grundklassen sollte erlaubt sein!

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband und Landessportverband Schleswig-Holstein



SHVV • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel • Tel 0431-9076151 • shvv@shvv.de

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

verbindliche Anmeldung zur Jugendvollversammlung

Der Verein _____ nimmt mit ____ Personen an der Jugendvollversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbands teil.

Vorname Name

Vorname Name

Vorname Name

Vorname Name

Vollmacht gemäß §11, Abs. 5 der Satzung des SHVV

Herr / Frau _____ ist berechtigt, als Delegierter des Vereins (s.o.) auf der Jugendvollversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbands am 7. Mai 2010 die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Rede- und Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift des Abteilungsleiters oder Vereinsvorstandes / Stempel

Hinweise:

- Gemäß § 11, Absatz 5 der Satzung des SHVV kann eine Person maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.
- Der bevollmächtigte Delegierte kann sein Stimmrecht nicht auf andere übertragen.

Partner des SHVV:





MIKASA
IN GERMANY BY
HAMMER SPORT AG

THE BEST...



NEU

**...JUST GOT
BETTER**

**BEACH CHAMP
VLS 300**

HAMMER SPORT AG

- Olympische Spiele London 2012 und FIVB World Tour
- Deutsche Beach-Volleyball-Nationalmannschaften und Meisterschaften
- 11 Landesverbände

Bezug nur über den einschlägigen Fach- und Spezialversandhandel!

HAMMER SPORT AG, Von-Liebig-Straße 21, D-89231 Neu-Ulm

Fon: 0731 97488-0 Fax: 0731 97488-40

Info unter www.mikasa.de und www.hammer.de

Art.- Nr. 1610